



Info

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen
Spandau
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr. 6, 13587 Berlin
Raum 2002

Tel.: 90279-2820
Fax: 90279-7580
sabine.radtke@senbjf.berlin.de

Februar 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 01.01.23 ist die Verwaltungsvorschrift zu Leistungsprämien und Leistungszulagen (VV LPLZ Schule) in Kraft getreten. Künftig können pro Schuljahr bis zu 10 % der Beschäftigten eine Leistungshonorierung in Form einer Prämie oder einer Zulage erhalten.

Für alle Beschäftigten an den öffentlichen Berliner Schulen stehen in diesem Jahr 3 Mio. Euro zur Verfügung. Vorschläge für eine Leistungshonorierung kann jede Kollegin und jeder Kollege bei der Schulleitung einreichen. Machen Sie von diesem Vorschlagsrecht Gebrauch! Sie können sowohl einzelne Beschäftigte Ihrer Schule als auch Teams, wie z.B. Arbeitsgruppen oder Fachkonferenzen vorschlagen. Die Leistungshonorierung für die Arbeit von Teams hat den Vorteil, dass alle Teammitglieder, unabhängig von ihrer Entgelt-/Besoldungsgruppe, eine Leistungsprämie in derselben Höhe erhalten (siehe Tabelle, Punkt 8).

Im Folgenden haben wir die wichtigsten Informationen zur Vergabe der Leistungsprämien und Leistungszulagen zusammengefasst:

1	Leistungshonorierung: <ul style="list-style-type: none"> wird für eine herausragende Leistung gezahlt es gibt zwei Arten: Prämie und Zulage 	Leistungsprämie	Einmalzahlung, soll in engem zeitlichen Zusammenhang zu herausragenden Leistung stehen
		Leistungszulage	monatliche Zahlung für herausragende Leistungen, die über mindestens drei Monate gezeigt wurden und auch zukünftig zu erwarten sind
2	Wer kann eine Leistungshonorierung erhalten?	<ul style="list-style-type: none"> alle Dienstkräfte im Schulbereich bis zur Entgeltgruppe E 15 bzw. Besoldungsgruppe A 16 Leistungsprämien können sowohl Einzelpersonen als auch Teams erhalten Leistungszulagen können nur Einzelpersonen erhalten 	
3	Erfassungszeitraum	ein Schuljahr (01.08.-31.07.)	
4	Beispiele für mögliche herausragende Leistungen gemäß VV LPLZ Schule	<ul style="list-style-type: none"> besondere Qualität bzw. Quantität der Leistungen sachgerechte Erledigung von Aufgaben mit besonderen Anforderungen bzw. besonderem Engagement sachgerechte Übernahme zusätzlicher Aufgaben <p>Der Ausschuss PM¹ erarbeitet eine ausführliche Liste mit <i>Beispiel-Anlässen</i>, die mit LP / LZ honoriert werden <i>können</i>. Es ist geplant, diesen Kriterienkatalog Ende März an die Schulen zu schicken.</p>	
5	Wie werden Sie über die Kriterien für den Erhalt einer Leistungshonorierung informiert?	<ul style="list-style-type: none"> zu Beginn des Erfassungszeitraumes, z.B. im Rahmen des Jahresgesprächs² in diesem Jahr ausnahmsweise erst im April auf einer Dienstberatung oder Gesamtkonferenz 	
6	Einreichen von Vorschlägen für Leistungshonorierungen	<ul style="list-style-type: none"> sollte transparent erfolgen Vorschläge müssen begründet werden Wer kann Vorschläge machen? <ul style="list-style-type: none"> jede/jeder Beschäftigte → bei Schulleiterin/Schulleiter die Schulleiterin/der Schulleiter → bei Schulaufsicht die Verwaltungsleiterin die Leiterin/der Leiter der Schulaufsicht 	

¹ Ausschuss für Personalmanagement, ihm gehören die Frauenvertreterin, die Schwerbehindertenvertreterin, ein Personalratsmitglied und 4 Vertreterinnen/Vertreter der Dienststelle an

² Das Jahresgespräch muss die Schulleiterin/der Schulleiter gemäß Punkt 7.2.1 der Rahmendienstvereinbarung Personalmanagement jeder/jedem Beschäftigten einmal pro Jahr anbieten.

	Bis wann müssen die Vorschläge eingereicht werden?	Die Schulleiterin/der Schulleiter muss die Vorschläge spätestens am 31.05. an die Schulaufsicht weitergeben. Bis zum 31.07. können noch Vorschläge nachgereicht werden.
7	allgemeine Regeln für die Vergabe der Leistungsprämien (LP) und Leistungszulagen (LZ)	<ul style="list-style-type: none"> • nach Erhalt einer LP/LZ kann man frühestens nach zwei Jahren erneut eine LP/LZ erhalten • man kann nur entweder eine LZ oder eine LP erhalten • LP/LZ gibt es nicht für Leistungen, die anderweitig honoriert werden (z.B. bezahlte Mehrarbeit)
8	maximale Höhe der Leistungsprämie	<ul style="list-style-type: none"> • Gehalt/Besoldung der Stufe 1 Ihrer Entgelt-/ Besoldungsgruppe • bei Gruppen bemisst sich die ~ an Gehalt/Besoldung des Gruppenmitglieds mit der höchsten Entgelt-/Besoldungsgruppe
9	maximale Höhe der Leistungszulage maximale Gewährungsdauer rückwirkende Gewährung	<ul style="list-style-type: none"> • 7 % des Gehalts/der Besoldung der Stufe 1 Ihrer Entgelt-/Besoldungsgruppe • ein Jahr, innerhalb dieses Jahres ist maximal eine Verlängerung möglich • für maximal drei Monate möglich
10	Prüfung der Vorschläge für LP/LZ durch den Ausschuss PM ¹	<ul style="list-style-type: none"> • Nachvollziehbarkeit der Begründung • Berücksichtigung der festgelegten Kriterien • gleichberechtigte Berücksichtigung aller Beschäftigtengruppen • Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen
11	Zeitschiene für die Abgabe der Vorschläge und die Entscheidung zur Vergabe der LP/LZ	<p>bis 31.05.: Abgabe der Vorschläge an Schulaufsicht bis 30.06.: Vorlage der Vorschläge im Ausschuss PM¹ bis 31.07.: Nachreichen von Vorschlägen möglich am 01.09.: Bekanntgabe der Gesamtsumme, die für Leistungshonorierungen zur Verfügung steht bis 30.09.: Schulaufsicht entscheidet auf der Grundlage des Votums im Ausschuss PM¹</p>
12	Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • § 42 a Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin • Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen (LPZVO) • Rundschreiben R Nr. 64 / 2001 vom 13.08.2001 <p>Gemäß Rundschreiben IV Nr. 17/2018 gelten die beamtenrechtlichen Regelungen auch für Angestellte.</p>

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Personalrat

¹ Ausschuss für Personalmanagement, ihm gehören die Frauenvertreterin, die Schwerbehindertenvertreterin, ein Personalratsmitglied und 4 Vertreterinnen/Vertreter der Dienststelle an

² Das Jahresgespräch muss die Schulleiterin/der Schulleiter gemäß Punkt 7.2.1 der Rahmendienstvereinbarung Personalmanagement jeder/jedem Beschäftigten einmal pro Jahr anbieten.